

Energie, Klima, Umwelt | Umwelt

Der Europäische Green Deal

vbw

Position
Stand: April 2024

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Eine starke Wirtschaft für einen erfolgreichen Green Deal

Mit dem europäischen *Green Deal* hat die EU-Kommission einen Fahrplan für Klima- und Umweltschutz vorgelegt. Ziel ist, das Wirtschaftswachstum in der EU weitestgehend von der Ressourcennutzung abzukoppeln. Bis zum Jahr 2050 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Die EU-Kommission versteht Klimaschutz im *Green Deal* als Konjunkturprogramm. Allerdings fehlt es aus unserer Sicht bislang an konkreten Maßnahmen, mit denen die europäische Industrie im Transformationsprozess unterstützt und wettbewerbsfähig gehalten werden kann. Genauso entschlossen wie die Maßnahmen zu Emissionsreduzierung, Umwelt- und Klimaschutz – und in gleichem Tempo – muss die EU auch Maßnahmen für eine nachhaltig erfolgreiche Wirtschaft vorschlagen. Ebenso notwendig ist es, zur erforderlichen gesellschaftlichen Unterstützung in den Mitgliedsstaaten beizutragen.

Nur eine wettbewerbsfähige und innovationsfreudige Industrie kann die notwendigen Investitionen in Klima- und Umweltschutz erwirtschaften. Dies gilt besonders in der aktuellen Zeit, die durch zunehmende geopolitische Konflikte, brüchiger werdende Lieferketten und knappe Haushaltsmittel geprägt ist. Hier wäre ein Belastungsmoratorium seitens der EU die richtige Antwort – also ein Verzicht auf neue bürokratische Anforderungen. Derzeit erleben wir das Gegenteil.

Den Schlüssel für einen effektiven globalen Klimaschutz sehen wir in der Entwicklung und im Einsatz innovativer Technologien. Damit sich die Innovationskraft der europäischen Wirtschaft weiter entfalten und die Transformation gelingen kann, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen.

Bertram Brossardt
02. April 2024

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Net Zero Industry Act	2
1.1 Kerninhalt	2
1.2 Position der vbw	2
2 Klimapolitik	3
2.1 Verordnung zur Schaffung von Klimaneutralität („Europäisches Klimagesetz“)	3
2.1.1 Kerninhalt	3
2.1.2 Position der vbw	3
2.2 CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus (EU-CBAM)	3
2.2.1 Kerninhalt	3
2.2.2 Position vbw	4
2.3 Weiterentwicklung des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS)	5
2.3.1 Kerninhalt	5
2.3.2 Position der vbw	6
2.4 Rahmenbedingungen für alternative Kraft- und Brennstoffe verbessern	6
3 Erneuerbare Energien und Netze	7
3.1 Kerninhalt	7
3.2 Position der vbw	8
4 Umweltpolitik	10
5 REACH und CLP	11
5.1 Kerninhalt	11
5.2 Position der vbw	11
5.2.1 Risikobasierten Ansatz erhalten	11
5.2.2 Keine europäischen Alleingänge	12
6 Waldbewirtschaftung und Bioökonomie	13
6.1 Wichtige Regulierungsvorhaben	13
6.2 Position der vbw	13

Anhang: Weiterführende Informationen
Ansprechpartner/Impressum

1516

Position auf einen Blick

Effiziente Rahmenbedingungen für die Transformation schaffen

Eine effektive nachhaltige Transformation der Wirtschaft und erfolgreicher Klimaschutz können nur gemeinsam gelingen. Der Fokus der EU muss jetzt auf die Gestaltung international wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung der Transformationsprozesse gerichtet werden. Innovationen und Investitionen müssen gestärkt werden. Es gilt, Infrastruktur aufzubauen, regulatorische Hürden zu beseitigen und bürokratische Prozesse zu verschlanken.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass marktwirtschaftliche Instrumente eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaziele haben. Die Verschärfung des Europäischen Emissionshandels EU-ETS bedarf jedoch flankierend einer entschiedenen Industriepolitik, die die Unternehmen bei der Transformation effektiv unterstützt. Hierfür wurden mittlerweile mit dem Net Zero Industry Act beziehungsweise dem *Green Deal* Industrial Plan erste Schritte eingeleitet. Das ist zu begrüßen, kann jedoch allein noch nicht ausreichen, um bestehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft setzt eine ausreichende und bezahlbare Menge erneuerbarer Energien voraus. Die hohen Energiepreise sind jedoch in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor eine große Belastung für Wirtschaft und Haushalte. Insbesondere die energieintensiven Unternehmen werden stark belastet. Wir brauchen schnellstmöglich einen effektiven Brückenstrompreis als Übergangslösung, bis ausreichend erneuerbare Energien dämpfend auf die Strompreise wirken. Die EU muss dafür den Weg freimachen.

Je enger die Energiemärkte und -infrastrukturen Europas zusammenwachsen, desto sicherer und günstiger kann Energie bereitgestellt werden. Dabei ist jedoch auf ein möglichst effizientes Gesamtsystem zu achten und die Infrastruktur für Strom, Gas, Wasserstoff und auch CO₂ integriert zu planen. Eine Aufteilung der deutschen Strompreiszonen muss vermieden werden.

Der Bürokratieaufwand muss beherrschbar bleiben. Instrumente wie der Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) drohen hier kontraproduktiv zu wirken, und auch in vielen anderen Bereichen – etwa bei der Chemikalienregulierung oder der Waldbewirtschaftung – gilt es, neue Standortnachteile abzuwenden.

Insgesamt müssen effiziente Rahmenbedingungen geschaffen werden, um marktwirtschaftliche Kräfte zur Lösung der zukünftigen Herausforderungen zu entfalten. Die EU kann ihrer Verantwortung besonders gerecht werden, wenn innovative, technologische Lösungen entwickelt werden, die auch global anwendbar sind und damit einen über die Grenzen hinausreichenden Hebeleffekt für den Klimaschutz haben.

1 Net Zero Industry Act

Standortvorteil mit breit angelegten und ineinandergreifenden Maßnahmen stärken

1.1 Kerninhalt

Der Net Zero Industry Act (NZIA) flankiert gemeinsam mit dem *Green Deal* Industrial Plan den *Green Deal*; beides kann auch als Antwort auf den Inflation Reduction Act der USA verstanden werden. Vorgesehen sind verkürzte Genehmigungsverfahren und staatliche Subventionen für bestimmte „Netto-Null-Technologien“: Photovoltaik, Windenergie, Wärmepumpen, Batterien, Elektrolyseure und in geringerem Maße auch Small Modular Reactors (SMR), also neuartige Kernreaktoren kleiner Bauart sind wichtig. Ferner gibt der NZIA das Ziel vor, bis 2030 40 Prozent des gesamten jährlichen EU-Versorgungsbedarfs an Transformationstechnologien in der EU zu produzieren.

1.2 Position der vbw

Es ist von großer Bedeutung, dass der Standortnachteil, den die europäische Industrie durch strenge Klimaschutzanforderungen und hohe Energiepreise hat, ausgeglichen wird. Förderungen sind dabei nur eine Seite der Medaille und dürfen nicht in einem Subventionswettbewerb münden. Verfahrensbeschleunigung und generell bürokratische Erleichterungen können ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu können allerdings richtige Ansätze im NZIA allein nicht ausreichen, wenn gleichzeitig an verschiedenen Stellen neue Bürokratie aufgebaut wird, die auch die Unternehmen trifft, die Transformationstechnologien am Standort produzieren sollen. Entscheidend ist ferner ein gesicherter Zugang zu den für die Herstellung der Netto-Null-Technologien notwendigen Rohstoffen und Bauteilen, unter anderem mittels weiterer Handelsabkommen. Produktion am Standort kann schließlich nur dann erfolgreich gehalten und weiter ausgebaut werden, wenn auch weitere Rahmenbedingungen wie eine bezahlbare Energieversorgung gewährleistet sind. Flankiert werden muss der NZIA daher auch durch weitere Maßnahmen wie einen Brückenstrompreis und einen effektiven Carbon-Leakage-Schutz (z. B. Beibehaltung der kostenlosen Zuteilung im EU-ETS, solange der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus nicht nachweislich einen ausreichenden Schutz bietet).

2 Klimapolitik

Internationale Vorbildfunktion nur bei Wahrung der Wirtschaftlichkeit und sozialen Verträglichkeit

2.1 Verordnung zur Schaffung von Klimaneutralität („Europäisches Klimagesetz“)

2.1.1 Kerninhalt

Mit dem „Europäischen Klimagesetz“ aus dem Jahr 2021 verpflichtet sich die EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und bis 2030 ihre Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Zur Erreichung der Klimaneutralität 2050 soll ein Zielpfad festgelegt und regelmäßig überprüft werden, der unter anderem Wirtschaftlichkeit, Kosteneffizienz, Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Bezahlbarkeit von Energie berücksichtigen soll. Am 06. Februar 2024 stellte die EU-Kommission verschärfte Klimaziele für das Jahr 2040 vor. Das neue Zwischenziel auf dem Weg zur europäischen Klimaneutralität bis 2050 beträgt im Jahr 2040 90 Prozent im Vergleich zu 1990. Industrie, Verkehr, Landwirtschaft stehen nun noch stärker unter Druck, notwendige Maßnahmen umzusetzen.

2.1.2 Position der vbw

Die bayerische Wirtschaft unterstützt das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 angesichts der hohen Dringlichkeit, die Klimaerwärmung zu verlangsamen. Es schafft ein europäisches – wenn auch kein internationales – Level-Playing-Field, nicht zuletzt angesichts der hohen Klimaschutzambitionen in Deutschland und Bayern. Die Ziele für 2030 und 2040 sind zwar sehr ambitioniert, aber unter größter Anstrengung machbar. Im Gegenzug muss die Industrie bei der Transformation wirkungsvoll unterstützt werden. Eine weitere Verschärfung der europäischen Klimaziele ist derzeit abzulehnen.

2.2 CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (EU-CBAM)

2.2.1 Kerninhalt

Im Rahmen des Fit-for-55-Pakets hat die EU-Kommission die Einführung eines Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) beschlossen. Der CBAM soll Carbon Leakage, d. h. die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Nicht-EU-Länder mit geringeren Klimaschutzauflagen, vermeiden. Dazu sollen importierte Produkte mit ähnlichen CO₂-Kosten wie inländisch

hergestellte Produkte belastet werden. Der neue Mechanismus soll in den Sektoren, die unter den CBAM fallen, schrittweise die kostenfreie Zuteilung im Rahmen des EU-ETS ersetzen.

Am 01. Oktober 2023 startete die Übergangsphase. In dieser Phase müssen die Importeure bestimmter Waren vierteljährliche Berichte erstellen. Zu den erfassten Produkten gehören Zement, Strom, Düngemittel, Eisen und Stahl, Wasserstoff, Aluminium sowie einige vor- und nachgelagerte Produkte. In den Berichten sind unter anderem die Mengen der im vorherigen Quartal importierten Waren sowie die damit verbundenen direkten und indirekten Emissionen aufzuführen. Für die ersten CBAM-Quartalsberichte gelten noch einige Erleichterungen. Ab Juli 2024 finden bereits strengere Anforderungen Anwendung.

Ab 2026 müssen die Importeure anstelle der Quartalsberichte jährliche CBAM-Erklärungen abgeben und Zertifikate für die bei der Herstellung der Produkte freigesetzten Emissionen erwerben und abgeben.

2.2.2 Position vbw

Europäische Unternehmen haben Wettbewerbsnachteile gegenüber Betrieben aus Ländern, die keine oder geringere Steuern / Abgaben auf CO₂-Emissionen zu leisten haben beziehungsweise geringeren Klimaschutzanforderungen unterliegen. Von daher ist das Ziel richtig, diese Wettbewerbsnachteile so gering wie möglich zu halten und gar zu vermeiden. Ein Grenzausgleichsmechanismus ist jedoch sehr problematisch. Insbesondere die handelspolitischen Risiken und die Unklarheit, ob er einen verlässlichen und mindestens genauso starken sowie umfassenden Carbon-Leakage-Schutz bietet wie die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten und die Strompreiskompensation, sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Europa sehr kritisch zu sehen. Problematisch ist außerdem, dass der CABM Wettbewerbsnachteile im Export nicht ausgleichen kann. Der CBAM sieht keinen Exportrabatt, d. h. keine Erstattung der Zertifikatskosten, für die betroffenen exportierenden Unternehmen vor. Hinzu kommt, dass bei einem hohen Grad an inner- und außereuropäischer Verflechtung von komplexen industriellen Wertschöpfungsketten erhebliche Wettbewerbsverzerrungen für nachgelagerte Produkte im EU-Binnenmarkt und auf EU-Exportmärkten entstehen könnten.

Besser als die Einführung des CBAM wäre es, das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) im internationalen Kontext weiterzuentwickeln, einen globalen CO₂-Preis anzustreben und den klimaneutralen Umbau der europäischen Industrie durch Carbon Contracts for Difference zu flankieren. In jedem Fall ist die Europäische Kommission gefordert, in Kooperationen mit anderen WTO-Ländern langfristig nach einer alternativen Lösung zu suchen.

Die bewährten Carbon-Leakage-Schutz-Maßnahmen dürfen erst ersetzt werden, wenn die neue Maßnahme einen mindestens gleichwertigen Schutz gewährleistet. Aufgrund der unvorhersehbaren Konsequenzen eines Systemwechsels müssen die freie Zuteilung von

Zertifikaten und die Strompreiskompensation zumindest für eine Übergangszeit beibehalten werden.

2.3 Weiterentwicklung des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS)

2.3.1 Kerninhalt

Im Rahmen des Fit for 55-Pakets hat die EU-Kommission die Einführung eines separaten Emissionshandelssystems für den Straßenverkehr und den Gebäudebereich ab 2025 beschlossen.

- Wie im nationalen Brennstoffemissionshandel sollen die Inverkehrbringer der Brennstoffe der Emissionshandelspflicht unterliegen (Upstream-Ansatz).
- Bis 2030 sollen die Emissionen in beiden Bereichen gemeinsam um 43 Prozent im Vergleich zu 2005 sinken. Bislang galten keine EU-weiten Ziele für diese Sektoren, da sie der Lastenteilungsverordnung und damit den Mitgliedsstaaten unterlagen.
- 50 Prozent der Einnahmen aus dem neuen ETS sollen in den neu zu schaffenden Klima-Sozialfonds laufen. Die restlichen 50 Prozent sollen direkt den einzelnen Mitgliedsstaaten zukommen.

Zudem wurde eine vorläufige Einigung über die Reform des EU-Emissionshandels (EU-ETS) erzielt:

- Bis 2030 soll innerhalb des EU-ETS eine Minderung um 62 Prozent Emissionen im Vergleich 2005 erreicht werden (bisher 43 Prozent).
- Der lineare Kürzungsfaktor beträgt in den Jahren 2024 bis 2027 4,3 Prozent und soll in den Jahren 2028 bis 2030 auf 4,4 Prozent steigen.
- Die Emissionsobergrenze soll um 90 Millionen Tonnen CO₂ in 2024 und 27 Millionen Tonnen CO₂ in 2026 gekürzt werden.
- Für Sektoren, die unter den künftigen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) fallen, soll zwischen 2026 und 2034 die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten reduziert werden. Bis 2034 soll es für diese Sektoren gar keine kostenfreien Zertifikate mehr geben.
- Bis 2025 / 2026 soll das Carbon-Leakage-Risikos für in der EU hergestellte Produkte, die in Nicht-EU-Staaten exportiert werden geprüft werden. 47,5 Millionen Zertifikaten sollen zur Verringerung des Carbon-Leakage-Risikos versteigert werden.
- Die Marktstabilitätsreserve (MSR) wird dahingehend modifiziert, dass ab 2023 24 Prozent der Umlaufmenge an Zertifikaten in die MSR überführt werden, wenn eine bestimmte Schwelle überschritten wird. Das Volumen der MSR wird dabei auf 400 Millionen Zertifikate begrenzt. Bei besonders hohen Preisen sollen Zertifikate aus der MSR automatisch freigegeben werden.

2.3.2 Position der vbw

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass im Rahmen des Fit-for-55-Pakets marktwirtschaftliche Instrumente eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaziele haben sollen. Die Reform des bestehenden EU-ETS stellt jedoch eine deutliche Verschärfung dar, die zu stark steigenden Zertifikatspreisen führen wird, wenn nicht gleichzeitig die Industrietransformation mit hohem Tempo vorangebracht wird.

Neben der Mengensteuerung darf es zu keiner Preissteuerung kommen. Die Marktstabilitätsreserve, die dazu führt, dass zusätzlich Zertifikate aus dem Markt genommen werden und die Preise dadurch hochgehalten werden, auch wenn der Markt niedrigere Preise ermöglichen würde, muss abgeschafft werden.

Die Einführung eines separaten Emissionshandelssystems für den Straßenverkehr und den Gebäudebereich ab 2025 ist zu begrüßen. Gebäude und Verkehr können aufgrund der höheren CO₂-Vermeidungskosten nicht in dasselbe System wie Industrie und Stromerzeugung integriert werden. Zudem ist der Upstream-Ansatz für diese Sektoren besser geeignet. Das nationale Emissionshandelssystem für Verkehr und Wärme muss bis zum Start des europäischen Systems abgeschafft werden. Wärme zählt zu den Grundbedürfnissen, deshalb sind hier flankierende Maßnahmen von besonderer Relevanz.

2.4 Rahmenbedingungen für alternative Kraft- und Brennstoffe verbessern

Zum Erreichen der ambitionierten Klimaziele im Verkehrssektor werden alle Technologien und alternativen Kraftstoffe benötigt. Vor diesem Hintergrund dürfen klimaneutrale Kraftstoffe nicht genauso hoch besteuert werden wie fossiles Benzin oder Diesel. Dies muss schnellstmöglich beschlossen und national umgesetzt werden.

Zudem müssen klare und umsetzbare Rahmenbedingungen für die Produktion und die Anrechnung von grünem Wasserstoff und anderen PtX-Produkten unverzüglich festgelegt werden. Ohne Klarheit über diese Rahmenbedingungen können die meisten Projekte nicht starten. Dazu gehört im Nachgang zur europäischen Regelung auch eine umgehende nationale Umsetzung in der 37. BImSchV.

3 Erneuerbare Energien und Netze

Erneuerbare Energien sowie Strom- und Wasserstoff-Netze ausbauen

3.1 Kerninhalt

Die ursprünglichen Vorhaben im Rahmen des *Green Deal* wurden angesichts der Energiekrise im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs durch den REPower-EU-Plan neu gefasst bzw. ergänzt. Der Energiesektor der EU soll zu einem großen Teil auf erneuerbaren Energien basieren. Der Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch soll auf 45 Prozent bis 2030 angehoben werden. Bisher lag die Vorgabe bei 27 Prozent und der aktuelle Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch um die 20 Prozent. Zudem wurden im Rahmen der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie diverse sektorspezifischen Zielvorgaben vorgeschlagen.

Bei den erneuerbaren Energien wird im Rahmen einer EU-Solarstrategie eine Verdopplung der PV-Kapazität bis 2025 angestrebt. Bis 2030 sollen 600 GW installiert werden. Enthalten ist auch eine Solardach-Initiative. Die Einführungsrate von Wärmepumpen soll verdoppelt werden. Außerdem sollen die Genehmigungsverfahren für Großprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Die Mitgliedsstaaten sollten spezielle Gebiete für erneuerbare Energien einrichten, in denen verkürzte und vereinfachte Genehmigungsverfahren in Gebieten mit geringeren Umweltrisiken gelten. Der Offshore-Windkraft wird eine entscheidende Rolle beigemessen. Ihre Kapazität soll in Europa bis 2030 auf mindestens 60 GW und bis 2050 auf 300 GW ausgebaut werden. Ergänzt werden soll dies bis 2050 durch 40 GW an Meeresenergie sowie durch erneuerbare Offshore-Energie aus anderen Quellen wie schwimmende Wind- und Solaranlagen.

Der EU-Energiebinnenmarkt soll weiter ausgebaut und digitalisiert werden. Die Integration erneuerbarer Energien soll durch innovative und digitale Technologien verbessert werden. Ein Biomethan-Aktionsplan sieht ebenfalls Instrumente vor, darunter eine neue Industriallianz für Biomethan und finanzielle Anreize, um die Produktion bis 2030 auf 35 Milliarden Kubikmeter zu steigern.

Zudem soll die Wasserstoffwirtschaft in der EU massiv hochgefahren werden. Mit der europäischen Wasserstoffstrategie wird die Rolle von Wasserstoff zum Erreichen der Klimaziele anerkannt. Die EU-Kommission setzt im Rahmen der europäischen Wasserstoffstrategie besonders mittel- und langfristig auf Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, möchte aber übergangsweise auch Wasserstoff nutzen, der aus Erdgas und mit CO₂-Speicherung hergestellt wird. Bis 2030 soll die Produktion von grünem Wasserstoff in der EU auf zehn Millionen Tonnen anwachsen. Von 2030 bis 2050 sollen die Technologien für erneuerbaren Wasserstoff ausgereift sein und in großem Maßstab in allen Sektoren, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist, eingesetzt werden.

Auch die Senkung des Energieverbrauchs ist aus Sicht der EU-Kommission von entscheidender Bedeutung, um sowohl die Emissionen als auch die Energiekosten für Verbraucher und Industrie zu verringern. Bis 2030 soll der EU-weite Endenergieverbrauch um 36 Prozent (verbindlich) und der Primärenergieverbrauch um 39 Prozent gegenüber dem für 2030 prognostizierten Niveau sinken (zuvor: 32,5 Prozent). Die EU-Mitgliedsstaaten sollen mit indikativen nationalen Beiträgen zur Erreichung der EU-weiten Energieeffizienzziele beitragen.

3.2 Position der vbw

Es ist richtig, die erneuerbaren Energien europaweit stärker auszubauen. Zentraler Baustein der nachhaltigen Transformation der europäischen Wirtschaft ist eine erfolgreiche Energiewende. Wenn CO₂-neutraler Strom in ausreichender Menge zur Verfügung steht und der Stromnetzausbau auch staatenübergreifend auf Übertrags- und Verteilnetzebene gleichermaßen entschlossen vorangetrieben wird, kann dieser die Nutzung fossiler Energieträger in den anderen Sektoren ersetzen.

Durch die zunehmende Elektrifizierung wird auch der Energieverbrauch insgesamt sinken, da ein strombasiertes Energiesystem deutlich effizienter ist. Jedoch wird gleichzeitig der Stromverbrauch deutlich steigen, auch in Abhängigkeit von PtX-Anwendungen (wie Wasserstoffelektrolyse oder Herstellung synthetischer Kraftstoffe) im Inland. Die EU und die einzelnen Mitgliedsstaaten stehen jetzt in der Pflicht, möglichst schnell die erforderliche Infrastruktur (z. B. Fernwärmenetze für den Gebäudebereich) zur Verfügung zu stellen, die gesetzlichen und regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen und wettbewerbsfähige Investitionsbedingungen für ihren raschen Ausbau sicherzustellen sowie die Unternehmen bei der Transformation stärker zu unterstützen.

Um mehr Energieeffizienz und -einsparung zu erreichen, ist auf Freiwilligkeit und Positivanreize zu setzen. Beim Thema Flexibilität sind die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass alle Flexibilitätsoptionen bei Erzeugung, Übertragung, Speicherung und Verbrauch aktiviert werden.

Der grenzüberschreitende Stromaustausch trägt zur Steigerung der Versorgungssicherheit bei und führt zu günstigeren Kosten bei der Stromversorgung. Der europäische Energiebinnenmarkt muss weiter vertieft und der geplante Netzausbau mit höchster Priorität umgesetzt werden. Die hohen Anforderungen der EU für den zonenübergreifenden Stromhandel sind zwar grundsätzlich richtig, müssen jedoch für eine Übergangszeit gelockert werden. Eine Aufteilung der deutschen Strompreiszone ist unbedingt zu vermeiden. Jede Schwächung der Industriezentren in Süddeutschland würde auch Europa hart treffen, da die Abwanderung tendenziell nach Asien oder die USA stattfinden würde. Außerdem werden ohnehin verstärkt Anstrengungen unternommen, den strukturellen Engpass durch einen schnelleren Ausbau der Netze und der erneuerbaren Energien im Süden zu beseitigen.

Zu begrüßen sind die europäische Wasserstoffstrategie, insbesondere die Erweiterung des Gasbegriffs um die technologieoffene Definition von Wasserstoff. Für den Erhalt

bestehender Wertschöpfungsketten in der energieintensiven Industrie in Deutschland ist ein rechtzeitiger Zugang zum europäischen Wasserstoffnetz von großer Bedeutung. Es gilt, zügig ein europaweites Wasserstoffnetz aufzubauen, das alle Erzeugungs- und Verbrauchsschwerpunkte prioritär erschließt. Dabei ist europaweit auf eine integrierte Netzplanung für Strom, Gas und Wasserstoff zu achten. Auch über die Grenzen der EU hinaus ist eine koordinierende Funktion wichtig, da H₂ in erheblichem Umfang importiert werden wird. Kooperationen müssen im Sinne der Diversifizierung nicht nur mit Ländern im Norden Europas eingegangen werden, sondern auch mit sonnen- und windreichen Ländern in anderen Teilen der Welt, beispielsweise Nordafrika.

Zudem müssen effektive Anreize für Negativemissionen bzw. die Nutzung von CO₂-Abscheidung, Speicherung und Nutzung (CCUS) gesetzt werden. Ohne CCUS sind die ambitionierten Klimaziele nicht zu erreichen. Auch ein europäisches CO₂-Transportnetz muss geplant und möglichst schnell umgesetzt werden.

Richtig ist der Ansatz, die Biomethanproduktion erheblich zu steigern. Gerade bei Abfall- und Reststoffen gibt es noch ein großes ungenutztes Potenzial. Damit es gehoben werden kann, müssen insbesondere auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen verbessert werden. Dies gilt im gleichen Maße für den Bereich der Wasserkraft. Auch hier sollten bestehende Ausbaupotentiale konsequent genutzt werden. Zu begrüßen ist, dass Holzenergie mit der RED III mittlerweile als erneuerbar anerkannt wurde.

Die Bezahlbarkeit von Energie muss künftig deutlich mehr im Fokus stehen: Wettbewerbsfähige Industriestrompreise sind elementar für den Schutz vor Carbon Leakage und ein wesentlicher Treiber für die Sektorkopplung. Wir brauchen schnellstmöglich einen effektiven Brückenstrompreis als Übergangslösung, bis ausreichend erneuerbare Energien dämpfend auf die Strompreise wirken.

4 Umweltpolitik

Wirtschaftliche Effizienz umweltpolitischer Maßnahmen verbessern

Moderne europäische Umweltpolitik muss einen angemessenen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen finden. Dabei sind Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Bezahlbarkeit, Zeiteffizienz und Rechtssicherheit zu stärken. Es darf keine überzogenen Vorreiterrollen der EU geben. Die gegenwärtige Lage zeigt, dass Technologieoffenheit und Diversifizierung entscheidende Strategien sind, um die Resilienz des Standortes zu stärken.

Es ist darauf zu achten, dass EU-Recht in den Mitgliedsstaaten einheitlich und nach vergleichbaren Maßstäben umgesetzt wird, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU sicherzustellen.

Deutlich stärker zum Tragen kommen müssen diese Grundsätze zum Beispiel in den folgenden aktuell diskutierten Bereichen:

- EU-Richtlinie über Industrieemissionen
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- EU-Luftqualitätsrichtlinie
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- EU-Bodenstrategie für 2030.

Details haben wir in unserem vbw Positionspapier EU-Umweltpolitik zukunftsfest gestalten zusammengestellt.

5 REACH und CLP

Innovative und nachhaltige Verwendung von Chemikalien sicherstellen

5.1 Kerninhalt

Das geltende Chemikalienrecht ist im Wesentlichen durch die EU-Verordnungen REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) und CLP (Classification, Labelling and Packaging) geprägt. In REACH sind die Registrierung, die Bewertung, die Zulassung und die Beschränkung von Chemikalien – also das Herstellen, Inverkehrbringen, die Verwendung sowie Informationspflichten für nachgeschaltete Anwender geregelt. Die CLP-Verordnung legt die europaweit einheitliche Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen fest und setzt zudem das global harmonisierte System der Vereinten Nationen (GHS) um.

Wann das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der REACH-Verordnung im Detail beginnt, ist derzeit offen. Bei der Revision der CLP-Verordnung wurde im Dezember 2023 eine Trilogieeinigung erzielt – eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt wird Mitte 2024 erwartet. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 07. Februar 2023 einen von Umweltbehörden aus fünf EU-Mitgliedsstaaten erarbeiteten Vorschlag zur Regulierung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) im Rahmen einer REACH-Beschränkung vorgelegt.

5.2 Position der vbw

Das Ziel der Chemikalienstrategie, den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Risiken durch Chemikalien zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu erhöhen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

5.2.1 Risikobasierten Ansatz erhalten

Abzulehnen ist die Umstellung auf einen rein gefahrenbasierten Regulierungsansatz, der das Verbot der Verwendung ganzer Stoffgruppen unabhängig von deren tatsächlichem Risiko zum Ziel hat. Chemikalien können nicht isoliert von ihren Verwendungszwecken betrachtet werden. Daher sollte der Regulierungsansatz individuell auf die jeweiligen Stoffgruppen bzw. Stoffe und ihre Anwendung ausgerichtet werden. Dabei ist der gesamte Lebenszyklus zu berücksichtigen. Es sind also neben den Auswirkungen auf Menschen und Umwelt auch die Bedeutung für Nachhaltigkeitstechnologien und Wirtschaftlichkeit der Stoffe zu beachten.

Von entscheidender Bedeutung muss sein, dass und wie die Stoffe sicher und unter Ausschluss großer Risiken verwendet werden können. Es sind die sichere und nachhaltige

Verwendung von Stoffen zu stärken und gleichzeitig spezifische, inakzeptable Risiken zu identifizieren und auszuschließen. Es müssen Stoffe eingesetzt werden können, die bei Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Gesundheit nicht schaden bzw. keine schädlichen Belastungen der Umwelt verursachen. Nur so ist es möglich, die stoffliche Vielfalt und die Innovationskraft sowie Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhalten.

5.2.2 Keine europäischen Alleingänge

Globale Harmonisierungsanstrengungen im Chemikalienrecht dürfen nicht durch europäische Alleingänge bei CLP-Gefahrenklassen unterlaufen werden. Das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) würde durch die Einführung von zusätzlichen, nicht weltweit abgestimmten Vorgaben infrage gestellt.

Details finden sich in der vbw Position *EU-Chemikalienstrategie erfolgreich gestalten*.

6 Waldbewirtschaftung und Bioökonomie

Wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten dürfen nicht unverhältnismäßig beschränkt werden

6.1 Wichtige Regulierungsvorhaben

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 den Vorschlag für eine EU-Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Neben Erhalt und Wiederherstellung der Vielfalt der Natur nennt die Strategie als weitere Ziele das wirtschaftliche Interesse an der Biodiversität, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit, den Kampf gegen den Klimawandel. Die Bereitstellung von Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen der Wälder für die kreislauforientierte Bioökonomie wird zwar als zentral betont, soll EU-seitig aber durch zusätzliche Vorgaben klar reglementiert werden.

Aus der Biodiversitätsstrategie abgeleitet, wurde im Februar 2024 die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (*EU Nature Restoration Law*) vom Europäischen Parlament verabschiedet. Danach soll unter anderem bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Landesgebiete in der EU die Natur wiederhergestellt werden. Die Annahme der Verordnung durch den EU-Rat steht noch aus.

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten will die von der EU mitverursachte Entwaldung und Waldschädigung reduzieren, um Treibhausgasemissionen zu verringern und biologische Vielfalt zu fördern. So soll der Verbrauch von Produkten und Rohstoffen minimiert werden, die aus Lieferketten stammen, die mit Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang stehen.

Weitere Regulierungsvorhaben etwa aus dem Bereich Sustainable Finance kommen hinzu, die grundsätzlich von einem Verständnis des Waldes als CO₂-Speicher geprägt sind.

6.2 Position der vbw

Der Ansatz der EU ist insgesamt zu undifferenziert und droht die nachhaltige Bewirtschaftung bayerischer Wälder unangemessen zu beschränken. Klimaschutzleistungen nachhaltiger Forstwirtschaft und Holzverwendung dürfen nicht auf den Wald als CO₂-Speicher reduziert werden. Die Substitutionswirkung ist mit einzubeziehen und eine nachhaltige Nutzung des sog. Einschlagspotenzials zu berücksichtigen. Es müssen Chancen für mehr Klimaschutz und einer Steigerung der Artenvielfalt eröffnet werden. Dies ist durch nachhaltige Waldbewirtschaftung und umfassende stoffliche und energetische Holzverwendung in Nutzungskaskaden möglich. „Schützen durch Nutzen“ trägt zum Klimaschutz wesentlich mehr bei als einseitige Nutzungsverbote. Jeglichen Vorhaben, die auf pauschale Stilllegungsvorgaben abzielen, ist daher eine Absage zu erteilen.

Gerade angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse ist das Subsidiaritätsprinzip zu wahren. Die EU muss eine Bioökonomie fördern, die sich die Vielfalt der Lieferketten in den einzelnen Regionen zunutze macht und durch Diversifizierung die Resilienz stärkt.

Das Prinzip der Kaskadennutzung sollte dabei als anzustrebendes Ziel verfolgt, nicht jedoch als pauschale ordnungsrechtliche Vorgabe durchgesetzt werden. Es kann nur marktgesteuert über Angebot und Nachfrage erreicht werden. Ohne energetische Verwertung ist der dringend erforderliche Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern nicht möglich.

In Bayern und Deutschland finden weder Entwaldung noch Waldschädigung im Rahme der Waldbewirtschaftung statt. Für zusätzliche Pflichten für Unternehmen in der Wertschöpfungskette gibt es daher insoweit keine Rechtfertigung. Die EU-Entwaldungsverordnung muss daher dringend neu aufgesetzt und der drohende Bürokratieaufwand verhindert werden.

Auch der Ansatz der Nature Restoration Law ist kritisch zu sehen. Maßstab für den Schutz der Wälder muss sein, langfristig über standortangepasste, klimaresiliente Wälder zu verfügen. Dazu gehört ein Umbau mit klimaangepassten Baumarten, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die EU-Kommission will zwar Holzbau und holzbasierte Bioökonomie stärken, es fehlen jedoch konkrete Aussagen zu deren Umsetzung. Das Potenzial für technologische Innovationen in den unterschiedlichsten Sektoren und Industrien ist enorm groß. Die Forschungsförderung für Themen der Bioökonomie ist daher weiter zu stärken. Auf EU-Ebene würde sich gerade ein Querschnittsthema wie die (zirkuläre) Bioökonomie für breit angelegte, missionszentrierte Programme anbieten. Im aktuellen Forschungsrahmenprogramm findet sich davon noch zu wenig, und es fehlt insgesamt an der Hinterlegung mit finanziellen Mitteln. Grenzüberschreitende Wissensnetzwerke sollten durch die Förderung gemeinsamer Forschungsmöglichkeiten – etwa im Rahmen von Horizont Europa – finanziert werden, der Schwerpunkt dabei auf der Anwendung vor Ort liegen.

Eine wettbewerbsfähige Bioökonomie benötigt außerdem einfache, klare und gerechte Nachhaltigkeitskriterien, Technologieneutralität sowie eine zügige Integration von Kohlenstoff in die Energiemärkte.

Anhang: Weiterführende Informationen

Umwelt

vbw Position *EU-Umweltpolitik zukunftsfest gestalten*, April 2024
vbw Position *Zukunftsfähige Wälder durch nachhaltige Holznutzung*, Juni 2023
vbw Studie *Holzbasierte Bioökonomie*, Juni 2023
vbw Position *EU-Chemikalienstrategie erfolgreich gestalten*, Januar 2022
vbw Position *Leitlinien für die deutsche Umweltpolitik*, Dezember 2023
vbw Position *Zukunftsorientierte Kunststoffpolitik*, Juni 2022
vbw Position *Kreislaufwirtschaft erfolgreich gestalten*, Januar 2024

Energie und Klima

vbw Studie *Analyse CO₂ Infrastrukturbedarf Bayern*, Oktober 2023
vbw Studie *Strommarktdesign für einen wettbewerbsfähigen Standort*, Februar 2024
vbw Position *Sichere und bezahlbare Energieversorgung in der EU*, Februar 2024
vbw Position *Digitalisierung der Energiewirtschaft*, Dezember 2023
vbw Studie *Internationaler Energiepreisvergleich für die Industrie*, Oktober 2023
vbw Studie *12. Monitoring der Energiewende*, März 2024
VBEW Studie *Bayernplan Energie 2040* (in Kooperation mit der vbw), April 2023
vbw Studie *Strompreisprognose*, Juli 2023
vbw Kurzstudie *Klimapolitik nach Dubai*, Januar 2024
vbw Position *Klimapolitik*, Mai 2023
vbw Position *Sustainable Finance*, Februar 2023

Forschung und Technologie

vbw Studie *Technologieprofile Bayern: Die Position des Freistaats und seiner Regierungsbezirke in Zukunftstechnologien*, Januar 2024
vbw Position *Technologische Innovationen als Schlüsselfaktor für einen zukunftsfähigen Standort*, September 2023
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*. Dezember 2020
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: Handlungsempfehlungen *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*. Dezember 2020

Ansprechpartner/Impressum

Olga Bergmiller

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-267
olga.bergmiller@vbw-bayern.de

Dr. Peter Pflieger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253
peter.pflieger@vbw-bayern.de

Johanna Yaacov

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-135
johanna.yaacov@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw April 2024